



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

17. Juni 2025	19.30 bis 21.05 Uhr	Schulhausplatz Bruggwiesen, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende:	Isabelle Bavaud, Brüttisellen Andreas Maccagnan, Wangen Martina Rinderknecht, Wangen	Valeria Gasser, Wangen Gabriela Rickli, Brüttisellen Fabienne Steiner, Brüttisellen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 2. Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“
 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gäste anwesend sind Thomas Hirzel, Leiter Finanzen und Claus Wiesli, Leiter Planung und Liegenschaften.

Die Presse wird von Selina Moriggl, Kurier, und Marcel Vollenweider, Zürcher Oberland Medien, vertreten.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Gemeindepräsidentin, am separaten Gästetisch Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Isabelle Bavaud, Brüttisellen
Valeria Gasser, Wangen
Andreas Maccagnan, Wangen
Martina Rinderknecht, Wangen
Gabriela Rickli, Brüttisellen
Fabienne Steiner, Brüttisellen

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von **220 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Jahresrechnung 2024

1 Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aus dem Tätigkeitsbericht 2024 des Gemeinderats im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten des Leitbilds.

2 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Claude Dougoud, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den Beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

3 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'257'178.39.

4 Das Wesentliche in Kürze

- Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,053 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem solchen von CHF 2,257 Mio. ab. Der Abschluss ist um CHF 2,204 Mio. schlechter ausgefallen als erwartet.
- Trotz eines positiven Sondereffekts durch die Rückerstattung der Heimversorgertaxen resultiert ein hoher Aufwandüberschuss, der vor allem auch auf tiefer ausgefallene Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Deutlich tiefer als erwartete Einnahmen bei den natürlichen Personen konnten von etwas besseren Erträgen bei den juristischen Personen nur teilweise wettgemacht werden. Die Grundstückgewinnsteuererträge liegen rund CHF 1,803 Mio. hinter dem Budget zurück – die grösseren besonders ertragreichen Fälle sind 2024 ausgeblieben.
- Durch die gute Ausgabendisziplin sind nur wenige Positionen mit Mehraufwendungen zu verzeichnen, die sich auf einzelne nicht beeinflussbare Bereiche beschränken. Beispielsweise wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse benötigt und die Primarschule Brüttisellen hatte zahlreiche Langzeitausfälle zu überbrücken. Beim Asylwesen, der Pflegeheimfinanzierung und der Raumplanung sind ebenfalls Mehrausgaben angefallen. Diesen stehen moderate Mehrerträge durch die jährliche Gewinnanteilsvergütung der Zürcher Kantonalbank, höhere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe (Subsidiaritäten wie Rückerstattungen von AHV- und IV-Renten sowie damit verbundene Ergänzungsleistungen) und Mehreinnahmen bei den Tagesstrukturen gegenüber.
- Der Aufwandüberschuss von CHF 2'257'178.39 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 55'497'781.65 aus.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 7,397 Mio. etwas unter dem Budget von CHF 8,217 Mio. Während beim Strassenwesen und der Abwasserbeseitigung das eingeplante Ausgabenvolumen nicht vollumfänglich erreicht wurde, sind zur Finanzierung des Zweckverbands Dürnbach leicht höhere rückzahlbare Darlehen vergütet worden. Die Investitionseinnahmen sind aufgrund von tieferen Kanalisationsanschlussgebühren bescheidener ausgefallen.

5 Finanzielle Berichterstattung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Vergleich zum Budget mit einem wesentlich tieferen Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten geringfügigen Aufwandüberschusses von CHF 53'100 resultiert ein solcher von CHF 2'257'178.39, der dem Bilanzüberschuss zu belasten ist. Dieser wiederum weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 55'497'781.65 aus.

5.1 Ertragsentwicklung Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 48'328'700 wurde um rund CHF 0,061 Mio. resp. 0,13 % nur minimal unterboten.

Die Ertragsseite wurde von einem seit einiger Zeit hängigen Sondereffekt positiv beeinflusst. Der Kanton Zürich hat nach jahrelangem rechtlichem Verfahren gegenüber den Gemeinden die Rückerstattung von Heimversorgertaxen in Aussicht gestellt. Der Jahresabschluss 2024 wird dadurch mit einem Mehrertrag von CHF 1,555 Mio. begünstigt.

Nebst substantiell tieferen Grundstückgewinnsteuereinnahmen von CHF 1,802 Mio. sind bei den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen ebenfalls bedeutend tiefere Einnahmen von CHF 1,370 Mio. zu verzeichnen, die grösstenteils durch zusätzliche Einnahmen bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen und der Quellensteuer kompensiert werden konnten. Bei den Steuerauscheidungen fehlen unter dem Strich CHF 0,109 Mio. gegenüber dem Budget, was vor allem mit geringeren Zuflüssen und höheren Abflüssen bei der Einkommenssteuer von natürlichen Personen zusammenhängt.

Das Steuerertragsverhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen hat sich leicht zugunsten der juristischen Personen entwickelt. Der moderat höhere Anteil von 17,05 % (2023: 14,67 %) widerspiegelt die leichte Ertragsverschiebung von der einen zur andern Steuersubjektgruppe.

Bei den Tagesstrukturen konnten dank verbesserten Grössenverhältnissen des neuen Pavillons höhere Kapazitäten angeboten werden, was bei hoher Auslastung zu einem Mehrertrag von CHF 137'000 gegenüber dem Budget geführt hat und auch gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von CHF 29'000 gleichkommt.

Da der Jahresabschluss 2023 der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zum wiederholten Mal sehr gut ausgefallen ist, konnte die Gewinnanteilsvergütung zugunsten der Gemeinden erhöht werden. Gemessen am Budget 2024 entstand ein Mehrertrag von CHF 140'000 und gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 51'000.

5.2 Aufwandentwicklung Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 48'381'800 wurde um rund CHF 2,144 Mio. resp. 4,43 % überschritten.

Der Mehraufwand ist vor allem in den Bereichen Primarschule, Asyl und Raumplanung angefallen. Während auf der Kindergartenstufe aufgrund einer zusätzlichen Klasse eine verhältnismässig moderate Kostenzunahme entstanden ist, haben bei der Primarschule Brüttisellen durch Vikariate kompensierte Langzeitabsenzen von Lehrpersonen beträchtlichen Mehraufwand verursacht. Zudem sind zusätzliche Therapiemassnahmen von Schülerinnen und Schüler finanziell ins Gewicht gefallen.

Auch beim Verwaltungspersonal mussten gleich in mehreren Abteilungen die vorübergehenden Vakanzen mit externem Fachpersonal besetzt werden. Betroffen davon waren insbesondere der Gesellschaftsbereich und die Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit.

Bei der stationären Pflegefinanzierung sind die Betreuungskosten angesichts steigender Belegungszahlen und höherer Pflegestufen etwas angestiegen.

Die angestiegenen Flüchtlingszahlen führen für die vorgeschriebene Unterbringung zusehends zu zusätzlichem Raumbedarf. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde die zugemietete Unterkunft an der Stationsstrasse 31 in Brüttisellen erneut erweitert (3. Ausbautappe). Einerseits mussten diese baulichen Massnahmen gestemmt und andererseits vermehrt von privaten Anbietern Wohnungen angemietet werden. Im gleichen Zug steigen auch die Betreuungskosten durch die AOZ (Asylorganisation Zürich).

Um die von der Bevölkerung eingebrachten Einwendungen bei der Ortsplanungsrevision angemessen zu behandeln und das gemeindeübergreifende Projekt „Flugplatzrundweg“ zusammen mit den beiden weiteren Anrainergemeinden Dübendorf und Volketswil auf Kurs zu bringen, wurden vom Gemeinderat entsprechende Kredite genehmigt.

5.3 Investitionsrechnung

Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens liegen mit rund CHF 8,112 Mio. nur marginal unter der angestrebten Grössenordnung (Budget CHF 8'182 Mio.). Tiefere Ausgaben beim Strassenwesen (Projektverzögerung Umgestaltung Zürichstrasse und Lindenbuckweg) wurden durch höhere Ausgabenvolumen im Bereich Sport und Freizeit aufgehoben. Anfangs 2024 wurde das im Jahr 2021 von der Stimmbürgerschaft bewilligte rückzahlbare Darlehen an den Zweckverband Sportanlage Dürrbach fällig (CHF 1,519 Mio.). Der Zweckverband wiederum stellt damit die anteilmässige Finanzierung des neuen Grossprojekts „Sportzentrum Zürich“ mittels Darlehen gegenüber der späteren Betreiberfirma Sportzentrum Dürrbach AG sicher.

Der Abwasserbereich (gebührenfinanziert) weist aufgrund von Bauverzögerungen Minderausgaben im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung an der Zürichstrasse aus. Auch die Kanalisationsanschlussgebühren sind mit CHF 1,381 Mio. um CHF 0,419 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

5.4 Fazit

Trotz beträchtlich höheren laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung kann den Behörden und der Verwaltung eine tadellose Ausgabendisziplin attestiert werden. Die nicht beeinflussbaren Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder auf gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

6 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die RPK verzichtet auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

7 Diskussion

Folgende Wortmeldungen sind zu verzeichnen:

Jelena Gasser: Im Namen der SP Wangen-Brüttisellen bedankt sie sich beim Gemeinderat für den sorgfältigen Umgang mit den Steuermitteln. Der Mehraufwand ist nachvollziehbar. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses ist mit einem Anstieg des Steuersubstrats zu rechnen. Jelena Gasser appelliert an den Gemeinderat, dass auch zukünftig Wohnraum für einkommensschwache Personen vorhanden sein muss.

Raphael Frei: Raphael Frei vertritt die SVP. Es ist nie erfreulich, wenn eine Rechnung negativ abschliesst. Der Gemeinderat muss noch besser auf die gebundenen Ausgaben hinweisen und den damit zusammenhängenden Mehraufwand wie zB. Mehrausgaben im Asylbereich, welche auch auf die Schule Auswirkungen haben. Um da etwas zu ändern, muss seines Erachtens politisch auf höherer Stufe etwas unternommen werden.

In Bezug auf die Mehraufwände der Verwaltung stellt er seit 2-3 Jahren fest, dass kontinuierlich Mehraufwendungen anfallen. Vakanzen in der Schule und der Verwaltung sollten auf Führungsebene besser koordiniert werden können. Er empfiehlt den Stimmbürgern, die Jahresrechnung trotz Defizit zu genehmigen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung Jahresrechnung 2024

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'257'178.39 genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Ressortvorsteher Martin Kull erläutert das Geschäft anhand einer Präsentation.

2 Empfehlung des Gemeinderats

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» soll abgelehnt werden.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Am 3. Februar 2025 reichte Miryam Escher, Wangen, zusammen mit 64 weiteren stimmberechtigten Personen die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beim Gemeinderat ein.
- Angepasst werden soll Art. 12 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wie folgt: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.
- Nicht lärmende Feuerwerksartikel für Kinder ab 12 Jahren sollen weiterhin erlaubt bleiben, ebenso örtlich und zeitlich begrenzte Feuerwerke wie zum Beispiel das 1. August-Feuerwerk.
- Die Initiative wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2025 für gültig erklärt.
- Die Anpassung der Verordnung hat auf Stufe Gemeindeversammlung zu erfolgen.

4 Ausgangslage

Am 3. Februar 2025 reichte Miryam Escher zusammen mit 64 weiteren stimmberechtigten Personen die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beim Gemeinderat ein.

Die Initianten beantragen die Abänderung eines Teils von Art. 12 der kommunalen Polizeiverordnung mit folgendem Initiativtext:

Art 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen soll wie folgt geändert werden:

Neu: ¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.

Alt: ¹ Lärmiges Feuerwerk darf nur an Silvester/Neujahr und am 1. August ohne Bewilligung abgebrannt werden.

Nicht lärmende Feuerwerksartikel der Kategorien F1 (für Kinder ab 12 Jahren) und F2 (für Jugendliche ab 16 Jahren), wie Wunderkerzen, Frauenfürze, Bengalf Feuer oder Vulkane, bleiben weiterhin erlaubt. Auch örtlich und zeitlich begrenzte Feuerwerke, wie zum Beispiel das 1. August-Feuerwerk in den Dörfern Wangen und Brüttisellen, sollten weiterhin möglich sein.

Als Begründung ihrer Initiative führen die Initianten folgendes an:

1. Die Schönheit von Feuerwerken an Silvester und am 1. August ist längst verloren gegangen. Stattdessen dominiert eine unkontrollierte Knallerei, die oft schon Tage oder Nächte vor und nach den erlaubten Zeiten stattfindet, willkürlich und zu jeder Stunde. So wurde in der Silvesternacht ein «Colour Thunder King» mit 10 Raketen von jeweils 119 Dezibel zwischen den Häusern im Fasnachtbuck abgefeuert, ohne den vorgeschriebenen Mindestabstand von 15 Metern einzuhalten. Ebenso wurden zwei «Finalino Special»-Feuerwerksbatterien mit jeweils 18 Schüssen abgefeuert, ohne den erforderlichen Mindestabstand von 80 Metern zu wahren. In Deutschland erfordert das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F3 eine behördliche Genehmigung und Verstöße werden mit Geldstrafen belegt. Zum Vergleich: Kettensägen, Pressluftschlämmer, Rockkonzerte und Formel-1-Autos erreichen geringere Dezibelwerte. Ab 120 Dezibel wird die Schmerzgrenze überschritten, und ab 80 Dezibel besteht bereits Gefahr.

2. Besonders am Waldrand, wie etwa beim Radar oben, sowie in der Nähe von Wäldern wird häufig und ohne Rücksicht geböllert. Wir haben dies in der Silvesternacht und am 1. August beobachtet.
3. Feuerwerksbatterien, die sich wie Maschinengewehre anhören, erzeugen eine Atmosphäre, die eher an eine Kriegszone erinnert als an ein Fest.
4. Empfindliche und kranke Menschen leiden unter dem Lärm, was nachweislich gesundheitliche Schäden verursachen kann.
5. Vögel werden durch den Lärm aufgeschreckt und verlieren dabei teils ihren Schwarm oder ihr Revier.
6. Wildtiere wie Eichhörnchen, Enten, Füchse, Rehe und Hasen fliehen panisch. Besonders im Winter ist diese Flucht für sie sehr anstrengend, da sie auf ihre Energie angewiesen sind. Igel und Fledermäuse im Winterschlaf werden ebenfalls gestört. Die Panik verbraucht wertvolle Energie, die sie zum Überleben brauchen.
7. Nutztiere wie Pferde, Hühner und Kühe werden ebenfalls panisch und verletzen sich oft bei Fluchtversuchen. Sie fressen nicht mehr und müssen tierärztlich behandelt werden.
8. Viele Hunde und Katzen verkriechen sich tagelang und geraten auch Wochen später noch in Panik, wenn sie Lärm hören.
9. Feuerwerke produzieren giftigen Feinstaub. Laut dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) werden in der Schweiz jährlich 1000 bis 2000 Tonnen Feuerwerk abgebrannt, davon 200 bis 400 Tonnen Feinstaub, der auch in Böden und Gewässer gelangt.
10. Der kriegsähnliche Lärm hat nichts mit Tradition zu tun, sondern mit der Verfügbarkeit billiger, extrem lauter Feuerwerkskörper, die im Internet bestellt oder privat selbst gebaut werden. Diese werden aus Spass und unter dem Motto «Ist ja nur einmal im Jahr» in Wohngebieten und am Waldrand abgefeuert.
11. Die Umwelt wird durch Feuerwerke erheblich belastet: Wochen nach den Feierlichkeiten finden sich Raketen, Plastik und Metallreste auf privaten Grundstücken, Wiesen und Weiden.
12. Durch die zunehmende Bevölkerungsdichte und den verdichteten Wohnbau nimmt die Zahl der Menschen in unserer Gemeinde stetig zu. Damit das Zusammenleben in dieser engeren Umgebung harmonisch und respektvoll verläuft und besonders empfindliche Mitglieder der Gemeinschaft - sowohl Menschen als auch Tiere - vor unnötigem Stress geschützt werden, sind klare Regeln notwendig, die den Lärm und seine Auswirkungen auf die Natur begrenzen.
13. Unnötige Unfälle können vermieden werden: So wurden in der Silvesternacht in der Markthalle in Wattwil Feuerwerkskörper in der Menschenmenge gezündet, was zu Verletzungen bei fünf Männern und drei Frauen führte. In Birchwil wurden zwei 19-jährige Männer und eine 16-jährige Jugendliche von einer umgekippten Feuerwerksbatterie verletzt, und ein 36-jähriger Mann im Kanton St. Gallen verlor durch eine Explosion einen Teil seines linken Unterarms.
14. Nicht zuletzt könnte sich Wangen-Brüttisellen als Vorbild im Bereich Lärm- und Umweltschutz präsentieren.

Nachdem die nationale Feuerwerksinitiative eingereicht wurde, wies der Bundesrat darauf hin, dass Kantone und Gemeinden bereits die nötigen Instrumente besitzen, um Feuerwerk und den damit verbundenen Lärm zu regulieren. Im Kanton Zürich obliegt diese Verantwortung den Gemeinden.

5 Rechtsgrundlagen

§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) besagt, dass in Versammlungsgemeinden von einem oder mehreren Stimmberechtigten Einzelinitiativen eingereicht werden können. Einzelinitiativen sind dem Gemeinderat einzureichen. Einzelinitiativen können eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Die Gültigkeitsprüfung muss in Anwendung von § 150 Abs. 3 GPR innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative erfolgen. Unverzüglich geprüft werden muss, ob die Einzelinitiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterschrieben wurde (§ 150 Abs. 2 GPR). Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. Der Gemeinderat hat mit einem Beschluss festzustellen, ob die Initiative gültig, teigültig oder ungültig ist oder ob sie in einzelne Teile aufzutrennen ist.

Der Gemeinderat hat die Initiative mit Beschluss vom 24. Februar 2025 für gültig erklärt.

6 Erwägungen des Gemeinderats

Synopse

Art. 23 der Polizeiverordnung soll wie folgt geändert werden (Abs. 1)

neu	bisher
Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.	Lärmiges Feuerwerk darf nur an Silvester/Neujahr und am 1. August ohne Bewilligung abgebrannt werden.

Materielle Beurteilung des Initiativbegehrens

In Art. 12 der aktuell gültigen Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen vom 5. November 2013, gültig ab 1. Januar 2014, ist der Umgang mit Feuerwerk geregelt.

Mit dem Ziel, die Bevölkerung, Tiere sowie die Umwelt vor Emissionen und Immissionen wie Lärm oder Feinstaub zu schützen, ist das Abbrennen von lärm erzeugendem Feuerwerk im Gemeindegebiet lediglich am 1. August sowie an Silvester/Neujahr bewilligungsfrei erlaubt.

Der 1. August als auch Silvester haben in der Schweiz seit jeher Tradition und werden jährlich durch verschiedene Bräuche begangen. Am 1. August wird der Bundesfeiertag unter anderem mit Festansprachen, einem Höhenfeuer und in den letzten Jahren auch mit einem Feuerwerk in Wangen-Brüttisellen gefeiert. Der festliche Charakter des Bundesfeiertags wird auch durch das Feuerwerk untermalt.

An Silvester entspricht es der Tradition, mit Glockengeläut und seit einigen Jahren mit Feuerwerk um Mitternacht den Beginn des neuen Jahres zu feiern.

Die Debatte um Feuerwerk findet auch auf Bundesebene statt. Im November 2023 wurde die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Folglich wird es in den nächsten Jahren zu einer eidgenössischen Abstimmung kommen. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament diesbezüglich, die Volksinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Dies deshalb, da die Kantone und Gemeinden bereits über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügen, um Feuerwerke einzuschränken.

Aktuell werden Verbote oder Einschränkungen in einigen Gemeinden des Bezirks Uster aufgrund eingereichter Initiativen thematisiert. In anderen Gemeinden des Zürcher Oberlands, z. B. Bubikon und Dürnten, sind bereits Verbote im Jahr 2024 durch die Gemeindeversammlung bzw. 2025 mittels Urnenbeschluss erlassen worden.

Im Juli 2024 veröffentlichte das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) einen Artikel über den Umgang mit Feuerwerk im Kanton Graubünden. In diesem Kanton haben mehrere Gemeinden bereits Feuerwerksverbote erlassen. Die dabei befragten Gemeindevertretenden äusserten sich zwar mehrheitlich positiv zum Feuerwerksverbot. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass die Durchsetzung des Verbots beschwerlich ist. Aus diesem Grund wurden teilweise auch noch keine Bussen verhängt.

Das Abbrennen von Feuerwerk hat sich in der Schweiz, besonders am 1. August und an Silvester/Neujahr fest etabliert und ist kaum wegzudenken. Ein Verbot an besagten Daten würde für einen Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner ein Verlust einer Tradition bedeuten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass eine wirksame Durchsetzung eines Feuerwerksverbots wie die Recherche von SRF zeigt, als wenig realistisch erscheint. Die Ressourcen der Polizei werden während Ereignissen wie dem 1. August oder an Silvester generell stärker beansprucht. Mit einem unmittelbaren Einschreiten bei Meldungen bezugnehmend auf illegal abgebranntes Feuerwerk ist, im Besonderen, wenn keine unmittelbare Gefahr für Dritte besteht, nicht zu rechnen. Dies darf zwar nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, die Polizei wird jedoch im Sinne der Verhältnismässigkeit ein Einsatz zur Durchsetzung der Rechtsordnung entsprechend priorisieren. Es müsste allenfalls sogar zusätzliches Sicherheitspersonal eingesetzt werden, um das Verbot durchzusetzen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass lärm erzeugendes Feuerwerk von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden wird. Ebenfalls ist ihm bekannt, dass Tiere empfindlich reagieren oder sogar unter dem lärm erzeugenden Feuerwerk leiden. Demgegenüber ist wiederum entgegenzuhalten,

dass diese Tradition zwei Mal pro Jahr zu den genannten Emissionen führt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die hervorgerufenen Feinstaubemissionen.

Ein generelles Verbot in Bezug auf das Abbrennen von lärm erzeugendem Feuerwerk am Nationalfeiertag und am 31. Dezember (Silvester) wird daher weder als verhältnis- noch zweckmässig beurteilt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, über aktive Präventions- und Informationsarbeit die Bevölkerung zu sensibilisieren und auch an Schulen entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Initiative ist aus Sicht des Gemeinderats deshalb abzulehnen.

7 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wie in den Erwägungen begründet, abzulehnen.

8 Ergänzendes Votum der Initiantin Miryam Escher:

Wir alle kennen das klassische Feuerwerk: Es gehört zur Tradition, zur Feier – viele verbinden schöne Erinnerungen damit. Doch was heute zunehmend aufkommt, hat mit Tradition wenig zu tun. Mittlerweile ist es problemlos möglich, im Internet extrem lautes Feuerwerk zu bestellen – darunter sogenannte Batterien mit 100 Schuss oder die 'Thunder King'-Böller mit 10 aufsteigenden Bombetten, die mit einem ohrenbetäubenden Blitzknall enden. Solche Böller hat beispielsweise unser Nachbar in der Wohnstrasse an Silvester bis morgens um drei gezündet – die Fenster haben gezittert, die ganze Nachbarschaft war wach. Das war kein Fest – das war eine nächtliche Lärmbelästigung für ein ganzes Quartier.

Im Internet werden auch Super XXL Thunder verkauft – ich zitiere aus der Produktbeschreibung: 'der Böller schlechthin, Du meinst Thunder King oder Big Thunder sind laut? Dann probiere doch einmal den Super Thunder aus europäischer Fertigung! Kaliber 60mm, grösstmögliche Blitzknall-Menge in dieser Kategorie!' In einer Kundenbewertung steht da: Einfach grossartig. Hört sich wie ein Überschallknall einer FA-18 an, oder eine andere Stimme sagt: Für einen Moment denkt man die Welt geht unter.

Das ist kein harmloser Spass mehr, das sind Explosionen, die kilometerweit hörbar und körperlich spürbar sind – und sie finden mitten in unseren Wohnquartieren statt.

Was das für viele bedeutet, dürfen wir nicht ignorieren und wie schon erwähnt: kleine Kinder schreken panisch auf, Haustiere verstecken sich stundenlang zitternd, Wildtiere flüchten in Panik, und sensible Menschen – etwa ältere Leute, Menschen mit Angststörungen oder Geflüchtete mit Traumaerfahrungen – erleben die Tage um den 1. August oder Silvester als puren Stress.

Es geht also nicht darum, das Feiern zu verbieten oder Traditionen zu hinterfragen – sondern darum, klare Grenzen zu setzen. Gegen eine Entwicklung, die völlig ausser Kontrolle geraten ist. Ein Verbot von lärmendem Feuerwerk ist ein einfacher, aber wirkungsvoller Schritt für mehr Rücksicht, Sicherheit und Lebensqualität in unserer Gemeinde. Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative zu unterstützen. Vielen Dank.

9 Diskussion

Folgende Wortmeldungen sind erfolgt:

Urs Achermann: Urs Achermann spricht im Namen der FDP. Die FDP hat Verständnis für das Anliegen der Initiantin und den Mitunterzeichnenden. Sie erachtet die Initiative jedoch als nicht umsetzbar, da Verstösse kaum geahndet werden können. Die Polizei ist an Silvester und am 1. August mit anderen Aufgaben beschäftigt. Die FDP erachtet die geplante Informations- und Präventionsarbeit des Gemeinderats als sinnvoller und unterstützt deshalb den Gemeinderat in seiner Haltung, die Initiative abzulehnen.

Ines Simon: Ines Simon ist Mitbetreiberin der Hundewiese Wangen-Brüttisellen. Sie betont, dass Wild- und Haustiere extrem leiden unter der Knallerei, welche schon Tage vor und nach Silvester oder 1. August anhält. Die frühere Tradition mit Lampion und Höhenfeuer hat sich verändert. Heute erlebt sie vor allem tagelangen Lärm, welcher nicht mehr kontrollierbar ist. Es wird schon heute im Vorfeld auf den Lärm und dessen Auswirkungen auf Menschen und Tiere sensibilisiert und trotzdem nehmen viele Personen keine Rücksicht darauf. Sie votiert deshalb für die Annahme der Initiative.

Urs Bernasconi: Er vertritt die GPL, welche die Initiative und die Empfehlung des Gemeinderats ebenfalls diskutiert hat. Er ist erfreut darüber, dass Initiativen eingereicht werden in der Gemeinde und dadurch etwas bewegt werden kann. Lärmquellen können mit Prävention bis heute nicht reduziert werden. Sinnlose Lärmquellen sollen, wenn immer möglich eliminiert werden. Die GLP unterstützt die Annahme der Initiative.

Joe Stöckli: Die Initiative ist teilweise nachvollziehbar, aber nicht durchsetzbar. Er erachtet die Umsetzung als schwierig. Es besteht bereits eine Regelung in der Polizeiverordnung – trotzdem wird viel mehr geknallt, als bewilligt ist. Wenn etwas verboten werden sollte in dieser Sache, dann wäre es sinnvoller, die Fabrikation und den Verkauf von lärmendem Feuerwerk zu verbieten. Er unterstützt deshalb die Empfehlung des Gemeinderats, die Initiative abzulehnen.

Josef Hürlimann: Das Gemeindewohl soll Vorrang haben gegenüber individuellem Spass. Die Knallerei ist ein Angriff auf das Gemeindewohl. Der Gartenhag ist Grenze für das Recht des Einzelnen. Er appelliert an die Verantwortung und bittet um ein Ende der Exzesse.

Daia Aeschlimann: Die Personen, die es betrifft und Feuerwerk ablassen, sind heute kaum anwesend. Bei einem Verbot wird der Lärm durch Feuerwerke nicht einfach verschwinden. Es besteht eher Gefahr, dass das Feuerwerk dann zwischen Häusern an geschützten Orten gezündet wird, damit die Personen nicht entdeckt werden. Zudem wird mit dem Beantragen von Bewilligungen auch bei der Verwaltung wieder ein unnötiger Mehraufwand generiert.

Stefan Weber: Als Organisator des 1. August Höhenfeuers in Wangen betont er, dass der Anlass ordentlich organisiert ist und es auf dem Ägmet jedes Jahr einen abgegrenzten Bereich hat, auf welchem das Feuerwerk gezündet werden darf. Dort werden am Folgetag auch die Abfälle immer entfernt. Es wäre sehr schade, wenn dieser Anlass zukünftig nicht mehr in diesem Rahmen durchgeführt werden könnte.

Esthi Krebs, Brüttisellen:

Als Hundebesitzerin flüchtet sie jedes Jahr aus Wangen-Brüttisellen über den 1. August und Silvester. In Davos ist Feuerwerk verboten und es ist an diesen Tagen für ihr Tier und sie viel angenehmer. Sie fragt sich, warum es in Wangen-Brüttisellen nicht auch so sein kann.

Fredi Staub: Veränderungen brauchen Zeit, es kann nicht heute etwas verboten werden und dann ist das Verbot gleich umgesetzt. Er unterstützt die Annahme der Initiative, aber auch hier braucht es sicher Zeit bis das Verbot durchgesetzt werden kann.

Ernst Geisser: Er stellt einen Antrag auf eine Urnenabstimmung.

Marlis Dürst weist darauf hin, dass dieser Antrag erst nach der Abstimmung gestellt werden kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 162 JA-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk wird angenommen.

Antrag auf Urnenabstimmung

Ernst Geisser stellt den Antrag, die Einzelinitiative der Urnenabstimmung zu unterstellen. Dafür sind 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten (74) notwendig.

Abstimmung

Der Antrag auf Urnenabstimmung wird mit 45 JA-Stimmen abgelehnt.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Folgende Anfrage nach § 17 ist beim Gemeinderat eingetroffen und wird durch Gemeinderätin Ruth Dettwiler verlesen und beantwortet:

Anfrage

René Widmer, Wangen, hat am 31. Mai 2025 per Mail eine schriftliche Anfrage nach § 17 für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Aus dem Bulletin des Gemeinderates - mit Veröffentlichung im Kurier vom 24. April 2025, geht hervor - dass der Gemeinderat trotz angespannter Finanzlage für einen Einbau/Umbau im Schurterhaus in Wangen einen Kredit von CHF 80'000 an Steuergeldern für ein «Kult-Café» bewilligt hat.

Für die SVP Wangen-Brüttisellen stellen sich nun folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass durch das Erstellen eines solchen «Kult-Cafés» das örtliche Gastgewerbe, die es an sich nicht leicht haben, dadurch konkurrenziert werden?
2. Wo parken die Gäste dieses «Kult-Cafés» ihre Fahrzeuge, wenn die vorhandenen 5 Parkplätze (wovon 1 für Behinderte reserviert) auch noch aufgehoben werden, wie man schon gehört hat?
3. Wäre es nicht viel vernünftiger – so auch der Antrag der SVP – das Erdgeschoss (früher Postbüro) in der Liegenschaft Schurterhaus zu verkaufen oder zumindest kostendeckend zu vermieten? Damit würde auch die finanzielle Lage unserer Gemeinde verbessert und die jährlichen Folgekosten würden somit entfallen.

Antworten auf die vorerwähnten Fragen

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen mehrerer Sitzungen mit dem Projekt des «Kult-Kaffis» im Schurterhaus befasst. Dabei wurde auch die Frage einer möglichen Konkurrenzierung des örtlichen Gastgewerbes sorgfältig geprüft. Das «Kult-Kaffi» verfolgt ein gemeinwohlorientiertes Konzept und richtet sich in erster Linie an Familien mit Kleinkindern sowie an Personen, die einen Ort der Begegnung suchen. Es ist kein Gastronomiebetrieb im klassischen Sinne, sondern vielmehr ein Ort der Begegnung und des sozialen Austauschs. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Angebot eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Gastgewerbe darstellt, ohne es direkt zu konkurrenzieren.

Die Frage, wo die Gäste des «Kult-Kaffis» ihre Fahrzeuge parkieren können, ist berechtigt. Aktuell stehen vor dem Schurterhaus fünf Parkplätze zur Verfügung, davon einer als Behindertenparkplatz. Entgegen einzelnen Gerüchten ist zum heutigen Zeitpunkt keine Aufhebung dieser Parkplätze vorgesehen. Im Rahmen des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens für die geplante Nutzungsänderung wird die Parkplatzsituation nochmals im Detail geprüft. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die bestehenden Parkplätze für die geplante Nutzung ausreichen. Zudem wird erwartet, dass ein grosser Teil der Besucherinnen und Besucher das «Kult-Kaffi» zu Fuss oder mit dem Velo erreichen wird, da es sich primär an die lokale Bevölkerung richtet.

Der Erwerb des ehemaligen Postlokals durch die Gemeinde hatte zum Ziel, die Liegenschaft Schurterhaus als Ganzes strategisch entwickeln zu können. Ein Verkauf des Erdgeschosses steht derzeit nicht zur Diskussion, da dies die künftigen Nutzungsmöglichkeiten dauerhaft einschränken würde. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 wurde dem Kauf der Stockwerkeinheit der Post mit grossem Mehr (nur 3 Gegenstimmen) zugestimmt. Dies bestätigt das strategische Interesse der Gemeinde, das Objekt in der eigenen Hand zu behalten und gemeinwohlorientiert zu entwickeln.

Die Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats für das Schurterhaus verfolgt zunächst das Ziel, Räume für die öffentliche Nutzung zu schaffen, die der Bevölkerung, den Vereinen, Parteien und weiteren Organisationen für Begegnungen, Versammlungen und Veranstaltungen offenstehen.

Eine Vermietung an Dritte würde zudem umfangreichere Investitionen voraussetzen, da die Räume auf einen zeitgemässen Ausbaustandard gebracht werden müssten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Nutzung des Erdgeschosses im Sinne eines gemeinschaftsfördernden «Kult-Kaffis» gesellschaftlich den grösseren Nutzen für die Gemeinde bietet. Dabei handelt es sich um einen

temporären Betrieb, bis die geplante Sanierung des Schurterhauses umgesetzt werden kann. Diese Sanierung wurde aus finanziellen Gründen vorläufig verschoben, da andere, dringendere Investitionen priorisiert wurden. Der Kult-Kaffi-Betrieb dient somit auch als Pilotprojekt, bei dem wichtige Erfahrungen für eine spätere, definitive Nutzung des Erdgeschosses gesammelt werden können.

Rene Widmer verzichtet auf eine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderats.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Diese müssen in der Versammlung eingebracht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 19. Juni 2025 publiziert werden und das Protokoll ab 24. Juni 2025 auf der Homepage aufgeschaltet wird.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 23. September 2025 statt.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die erste Open-Air Gemeindeversammlung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst